



OSTALBKREIS

archiviert

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

**LANDRAT**  
Dr. Joachim Bläse

Herrn  
Peter Kuch  
Sandweg 3  
73463 Westhausen

10.09.2021

## B 29 Westhausen Lärmschutz

Sehr geehrter Herr Kuch,

auf Ihren offenen Brief an Herrn MdB Roderich Kiesewetter und an mich will ich Ihnen gerne antworten:

zu 1.:

Maßgebend für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen im Rahmen der sogenannten „Lärmsanierung“ ist das Erreichen bzw. Überschreiten der Auslösewerte. Diese richten sich nach dem im Flächennutzungsplan der Gemeinde festgelegten Gebietscharakter des betroffenen Gebietes. Mit dieser Festlegung wird die von der Gemeinde beabsichtigte bauliche oder sonstige Nutzung der Flächen entsprechend der Baunutzungsverordnung beschrieben. Daraus ergibt sich der Rahmen für die Zulässigkeit von Vorhaben und die im Gebiet zumutbaren Immissionsbelastungen. Eine Änderung könnte durch den erklärten Willen der Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss) angestoßen werden, bedürfte aber der Genehmigung der Aufsichtsbehörden, da andere Vorhabens- und Projektträger sowie die Allgemeinheit nachteilig in ihren Rechten berührt werden könnten.

zu 2.:

Die B 29 verläuft sowohl straßenrechtlich als auch straßenverkehrsrechtlich ortsdurchfahrtsfrei durch das Gemeindegebiet Westhausen. Eine direkte Erschließung von Gebäuden von der B 29 aus erfolgt nicht. Auch im Bereich des „Anhalters“ ist der Hangweg als Erschließungsstraße dazwischengeschaltet. Aufgrund der Anbaufreiheit betrachtet die Straßenbauverwaltung Westhausen als ortsdurchfahrtsfrei. Im Übrigen darf daran erinnert werden, dass die heutige B 29 vor mehr als 80 Jahren als Umgehung Westhausen gebaut worden ist. Mit allen danach entstandenen Siedlungsflächen hat die Gemeinde Westhausen die B 29 übersprungen und ist mit neuen Wohnbauflächen wieder näher an die B 29 herangerückt. Das Bundesimmissionsschutzgesetz ist am 01.04.1974 in Kraft getreten. Bei allen danach errichteten Gebäuden, die vom Verkehrslärm betroffen werden, hat die Gemeinde bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten auf ausreichenden Lärmschutz zu achten. Die Gebäudeeigentümer haben ihre Häuser in Kenntnis der Lärmbelastung in Bundesstraßennähe



gebaut und deshalb ggf. notwendige oder gewünschte Lärmschutzmaßnahmen auf eigene Kosten zu treffen.

zu 3.:

Der Bundestag hat die B 29neu Röttingen - Nördlingen 2016 mit Beschluss des Bundestages in den Bundesfernstraßenbedarfsplan aufgenommen und in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Mit dem Inkrafttreten des Bundesfernstraßenausbaugesetzes am 31.12.2016 hat der Bundesgesetzgeber erklärt, dass er diese Maßnahme für bauwürdig und vordringlich zu realisieren hält. Der Bedarf ist damit für die Linienbestimmung nach § 16 FStrG und für die nachfolgende Planfeststellung nach § 17 FStrG verbindlich festgelegt. Eine Diskussion über die Notwendigkeit der Maßnahme stellt sich daher für die nachgeordneten Verwaltungsebenen, d. h. für das Land Baden-Württemberg und den Ostalbkreis, nicht. Diese sind vielmehr gehalten, für die Umsetzung der Maßnahme zu sorgen. Darüber hinaus wird eine gesamtgesellschaftliche Debatte über alternative Konzepte zur Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse zu führen sein.

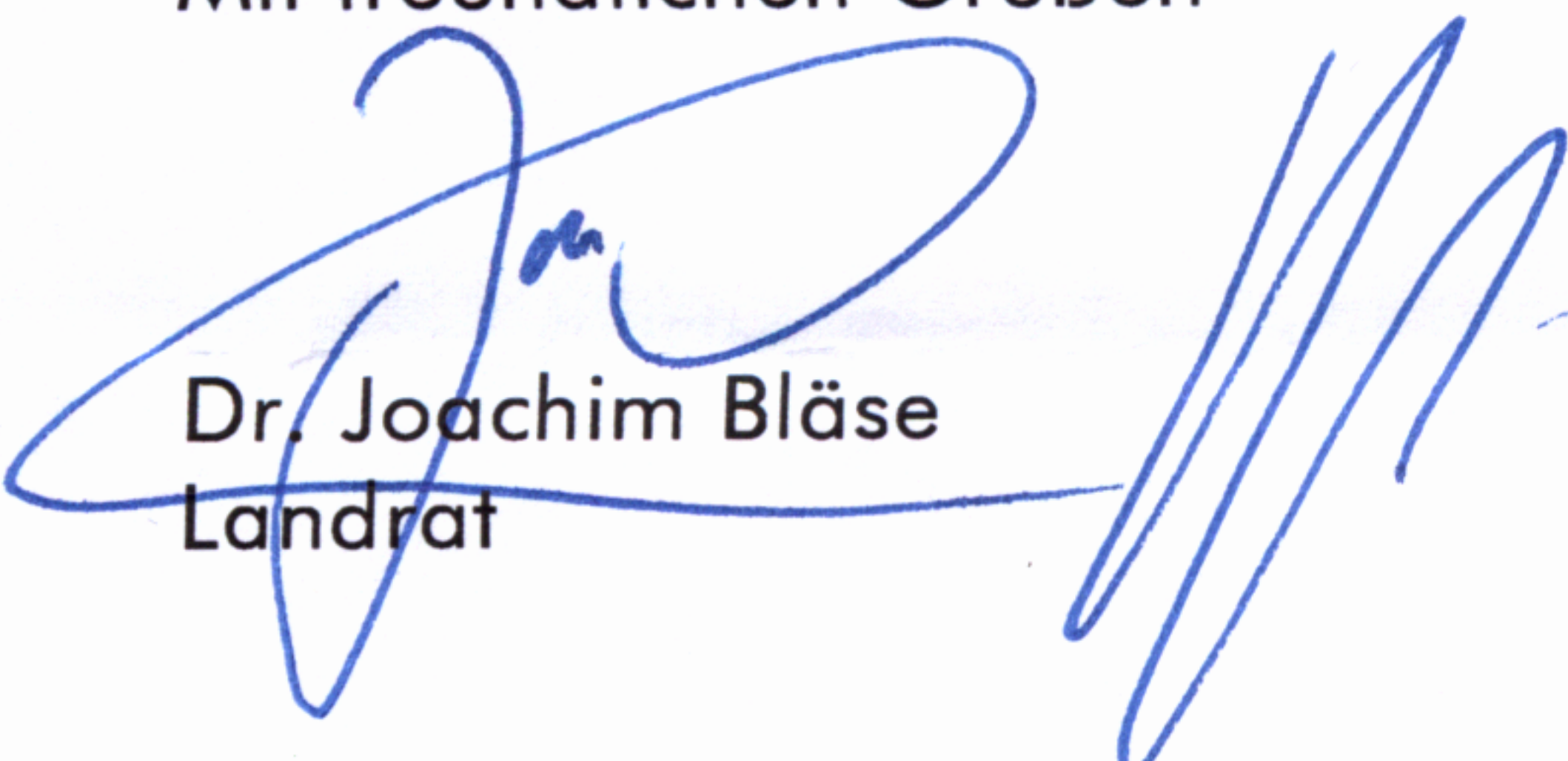
zu 4.:

Eine Verbindung von der Röttinger Höhe zur BAB A7 Anschlussstelle Aalen/Oberkochen wird eine verkehrsentlastende Wirkung auf den Bereich Westhausen haben. Diese ist derzeit noch nicht quantifiziert. Im Zuge der Untersuchungen zum Linienbestimmungsverfahren muss sich zuvor erst noch herausstellen, welche Lösungen weiterverfolgt werden können. Davon ist abhängig, ob bei der für die B 29neu dann gewählten Variante die oben erwähnte Querspange, die selber nicht Teil des Bundesfernstraßenbedarfsplans ist, sinnvoll ergänzt werden kann. Diese wäre z. B. bei einer nördlichen Variante nahe der L 1060 nicht möglich.

Sehr geehrter Herr Kuch, Ihre Kommentierungen und Statements zur Verkehrspolitik und zukünftigen Mobilität habe ich zur Kenntnis genommen. Sicherlich wird das Thema Mobilität eine noch größere Rolle in der gesellschaftspolitischen Diskussion einnehmen.

Herrn MdB Roderich Kiesewetter habe ich über meine Antwort informiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Joachim Bläse  
Landrat